



Merkblatt über die Krankenversicherung für bereits immatrikulierte Studierende

Keine Einschreibung ohne Vorlage einer aktuellen Versicherungsbescheinigung

Die Bergische Universität Wuppertal (BUW) nimmt am Elektronischen Studenten-Meldeverfahren der gesetzlichen Krankenkassen teil und tauscht die Daten zur Krankenversicherung mit diesen digital aus.

Für eine ordentliche Einschreibung ist der Nachweis einer gültigen Krankenversicherung erforderlich. Die Versichertenkarte oder eine schriftliche Mitgliedsbescheinigung sind nicht ausreichend. Ohne die digitale Bestätigung Ihrer Krankenversicherung ist eine Einschreibung an der BUW nicht möglich gemäß § 7 Abs. 4, Satz i) der derzeit gültigen Einschreibordnung.

Wird die Krankenkasse während des Studiums gewechselt, müssen sich auch bereits immatrikulierte Studierende aktiv darum kümmern, dem Studierendensekretariat eine neue, digitale Bestätigung zukommen zu lassen.

Sind Sie weiterhin **gesetzlich versichert**, benötigen wir von Ihrer neuen Krankenkasse eine elektronische Meldung über den erfolgten Wechsel (M11).

Sind Sie mittlerweile **privat versichert, nicht versicherungspflichtig oder versicherungsfrei**, wenden Sie sich bitte umgehend an eine beliebige gesetzliche Krankenkasse (z. B. die AOK Ihres Wohnortes). Teilen Sie ihr mit, dass Sie eine elektronische Bestätigung über die Befreiung von der Versicherungspflicht benötigen (M10.2).

Die Absendernummer der Bergischen Universität Wuppertal für das Elektronische Studenten-Meldeverfahren lautet: **H0000176**.